

# LPPKJP HESSEN

## **Psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen**

Die gegenwärtige Migrationsbewegung nach Europa stellt die Gesellschaft vor Aufgaben, die sowohl an das gemeinsame Zusammenleben wie an jeden einzelnen Bürger ungewohnte Anforderungen stellen. Die Delegierten erwarten von der Politik einen verantwortlichen Umgang mit diesen Ein- und Durchwanderungsbewegungen.

Integration bei gleichzeitiger Wahrung der kulturellen Identität ist eine komplexe Herausforderung, die Politik und Gesellschaft bereits in der Gegenwart wie auch noch über den Tag hinaus beschäftigen wird.

Psychotherapeuten sind vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen auf besondere Weise gefordert, ihre Kompetenzen einzubringen. Als akademischer Heilberuf haben sie nicht nur für die ausreichend gute Behandlung der oftmals schwer traumatisierten Flüchtlinge Sorge zu tragen, deren Flucht aus der Heimat häufig mit der Angst um Leib und Leben verbunden ist. Psychotherapeuten stehen auch in der Verantwortung, auf psychosoziale Entwicklungen in der Gesellschaft aufmerksam zu machen, die die psychische Verfassung des Einzelnen wie auch die der Gemeinschaft nachhaltig beeinflussen.

Die Delegiertenversammlung der Hessischen Kammer fordert daher die Politik auf, einerseits für eine ausreichende psychotherapeutische Versorgung der Flüchtlinge und der Asylsuchenden zu sorgen. Die Delegierten fordern andererseits auch, dass zugleich Befürchtungen vor Umbrüchen in der Gesellschaft nicht übergangen werden, da auch hier nicht nur kurzfristig mit Veränderungen im persönlichen Lebensumfeld der Bürger zu rechnen ist. Auf die Wechselwirkungen zwischen psychosozialen und interkulturellen Entwicklungen haben Psychotherapeuten wiederholt aufmerksam gemacht.

Kompetenzen von Psychotherapeuten sind auf mehreren Ebenen verstärkt gefordert. Anfänglich insbesondere dort, wo ehrenamtliche Helfer auf das psychotherapeutische Erfahrungswissen angewiesen sind. Wo dies über die ehrenamtlichen Tätigkeiten hinausgeht, ist für eine ausreichende qualitätsgesicherte Ausstattung der professionellen Arbeit Sorge zu tragen. Hierfür sind neben dem Gesundheitssystem auch die kommunalen Träger ausreichend finanziell auszustatten.

Wiesbaden, den 10.10.2015